

4. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz

Anlage zu TOP 5 Gasmangellage

Zu den in der Sitzung vorgelegten Fragestellungen der Kreistagsfraktion der CDU gibt die Verwaltung die folgenden Antworten:

Frage 1: In welcher Form und für welchen Zeitraum kann das Kommunikations- und Alarmierungsnetz bei einer Energiemangellage weiter betrieben werden?

Für den Betrieb des Alarmierungs- und Kommunikationsnetzes (digitaler Einsatzfunk und digitale Alarmierung) sind die Digitalen Alarmumsetzer (DAU) erforderlich. Für den Fall eines Stromausfalls besteht nach Herstellerangaben eine Akkupufferung für einen Betrieb von 72 Stunden an jedem Master-DAU Standort. Um darüber hinaus gerüstet zu sein und für den Fall, dass die tatsächliche Akkupufferung weniger als 72 Stunden Leistung erbringt wurde durch die Kreisleitstelle eine Fachfirma damit beauftragt, eine externe Stromeinspeisung einzubauen. Dies umfasst auch eine externe Stromeinspeisemöglichkeit für die Gleichwelle (Analogfunk). Die Arbeiten sollen nach Auskunft der Fachfirma bis Mitte November abgeschlossen sein.

Fragen 2 und 3: Sind in dem vorhandenen Alarmierungsnetz technische und organisatorische Vorkehrungen für die in der o.g. Szenariodefinition „Gasmangellage mit kurzfristigem bzw. langfristigem Stromausfall (über 72 Stunden)“ im Rahmen der Mangellage getroffen und wie sind diese Vorkehrungen konkret ausgestaltet?

Sofern diese Maßnahmen ein aktives Eingreifen von Personen erforderlich machen, sind die Maßnahmen bekannt und in einem Konzept niedergeschrieben und sind diese von den zuständigen Personen ausreichend geübt?

Zunächst weist die Verwaltung bzgl. der Formulierung in der Fragestellung darauf hin, dass die Vorbereitungen des Rhein-Kreises Neuss in erster Linie unter Berücksichtigung auf das Szenario 3 des Sensibilisierungserlasses ausgerichtet sind, d.h. Stromausfälle bis zu 72 Stunden, jedoch nicht darüber hinaus. Insoweit nimmt die Verwaltung ausdrücklich Bezug auf die in der Sitzung am 19.10.2022 gegebenen Informationen.

Es wurden insgesamt 12 Stromerzeuger inklusive Zubehör angeschafft, um eine externe Stromeinspeisung an allen DAU-Standorten sicherzustellen. Bei Bedarf werden Mitarbeiter der Kreisverwaltung die DAU-Standorte anfahren und die externe Stromversorgung (Ladevorgang der Akkus) in Betrieb nehmen.

Aktuell wird ein Konzept erstellt, welches neben einer Beschreibung der technisch erforderlichen Schritte (für jeden DAU gesondert!) auch ein Personaleinsatzkonzept umfasst und welches die kurzfristigen und langfristigen Maßnahmen beschreibt, um die Stromversorgung der DAU-Standorte zu gewährleisten.

Des Weiteren ist vorgesehen die externe Stromeinspeisung an jedem einzelnen DAU-Standort zu testen. Die Sicherstellung der Versorgung der Stromerzeuger mit Treibstoff ist Gegenstand eines entsprechenden Konzeptes des Katastrophenschutzes.

Das Ziel dieser Maßnahmen ist es, das im Normalbetrieb vorhandene Funk- und Alarmierungssystem auch im Falle eines längerfristigen Stromausfalls aufrechterhalten zu können.

Frage 4: Gibt es Optimierungsmöglichkeiten wodurch die angesprochenen Systeme ohne regelmäßigen Fremdeingriff über einen Zeitraum von mindestens 7 Tagen autark weiter betrieben werden können?

Nein. Aktuell gibt es kein Kommunikations- und Alarmierungssystem, welches einen Stromausfall größer 72 Stunden kompensiert. Im Rhein-Kreis Neuss wurde bei der Planung der neuen DAU-Standorte schon das höchste technisch mögliche System verbaut.

Frage 5: Falls im Sinne dieser Fragestellungen Nachrüstungen notwendig sind – mit welchen Kosten ist hierfür zu rechnen?

Die Kosten für die Ertüchtigung der DAU-Standorte (siehe Frage 1) liegen bei rund 4.000,-€.

Für die Beschaffung der 12 Stromerzeuger, das erforderliche Zubehör und die erstmalige Beschaffung des erforderlichen Treibstoffs (siehe Antwort zur Frage 2) wurden insgesamt Mittel von rund 20.000,-€ verausgabt.